

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 11

Artikel: Zur Entwicklung der Gebirgsartillerie mit besonderer Berücksichtigung
der schweizerischen

Autor: Tscharnier, von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96640>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der neuen Waffe in die Fussartillerie noch im Wege stehen, soll demnächst eine Vorführung der Garde-Fussartillerie zugleich mit einer Abtheilung der Garde-Infanterie vor dem Kaiser dessen Entscheidung bringen.

Die Misshandlungen der Soldaten bilden immer noch einen wunden Punkt im deutschen Militärwesen. Unteroffiziere und jüngere Offiziere ermangeln nicht selten der Ruhe und Geduld, welche bei der Ausbildung der Mannschaft nicht entbehrt werden kann. Der Kaiser ist in Erkenntniss des vorhandenen Uebelstandes bemüht, hierin Wandel zu schaffen. Derselbe hat angeordnet, dass ihm jährlich Berichte über die vorgekommenen Fälle von Misshandlung vorzulegen sind, und wird dieselben einer eingehenden Prüfung unterziehen. Die kaiserliche Kenntnissnahme und die sich daran schliessenden Verfügungen dürften das ihrige dazu beitragen, dem vorhandenen Uebelstande zu steuern.

Zu den im September in Bayern stattfindenden Kaisermanövern werden die in den Reichslanden und der Pfalz liegenden bayerischen Truppentheile nicht herangezogen werden; nur das 1. bayerische Armeekorps und die im rechtsrheinischen Bayern garnisirenden Divisionen werden daran Theil nehmen. Als Manöverterrain ist der Abschnitt zwischen Donau und Isar: Ingolstadt-Donauwörth-Ulm-Memmingen-Landsberg-München-Landshut-Ingolstadt in Aussicht genommen. Die Oberleitung wird, wie verlautet, der kommandirende General des I. bayerischen Armeekorps, Prinz Leopold, übernehmen.

Aus Graz wird aus dortigen militärischen Kreisen berichtet, dass Kaiser Wilhelm als Gast des Kaisers Franz Joseph den Sommermanövern bei Cilli beiwohnen werde.

Aus Kasan und Charkow wird hiesigen Blättern gemeldet, dass die dorthin zur Erlernung der russischen Sprache kommandirten deutschen Offiziere die ihnen ertheilte Vorschrift zur gründlichen Erlernung des Russischen in russischen Familien Logis zu nehmen, nicht befolgen können, da keine russische Familie sich entschliesse, sie aufzunehmen. Uebrigens wird deutscherseits russischen Staatsangehörigen gegenüber ebenfalls exklusiv verfahren, so dürfen dieselben beispielsweise in deutschen Militärwerkstätten nicht beschäftigt werden.

Hinsichtlich der Meinungsverschiedenheiten, welche zwischen dem Reichskanzler v. Caprivi und dem Grafen Waldersee bestanden, wird noch mitgetheilt, dass Graf Waldersee von den den Botschaften zugeheilten Militär-Attachés nicht bloss militärische, sondern auch Berichte über die politischen Angelegenheiten der verschiedenen Länder empfangen hat. Diese politischen Berichte soll der General-

stabschef für sich behalten und von deren Inhalt dem Reichskanzler keine Mittheilung gemacht haben. Gegen dies Verfahren hat der Reichskanzler wiederholt Einsprache erhoben, indem er die alleinige Kontrolle über die politischen Angelegenheiten fremder Länder für sich in Anspruch nahm, während der Generalstabschef behauptete, seine militärischen Dispositionen nur auf Grund der genauen Kenntniss der politischen Verhältnisse der Nachbarstaaten treffen zu können. Ueber diese Meinungsverschiedenheit vermochten sich der Reichskanzler und der Chef des Generalstabes nicht zu einigen und dies soll, wie wir bereits erwähnten, einer der Gründe gewesen sein, dass Graf Waldersee von seinem Posten enthoben wurde. J. M.

Zur Entwicklung der Gebirgsartillerie mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen.

Von Major von Tschärner.

(Fortsetzung.)

Schweiz.

Bereits Mitte der Dreissiger Jahre machte der damalige schweizerische Artilleriehauptmann Louis Napoleon auf die Nothwendigkeit der Gebirgsartillerie aufmerksam. In seinem 1836 erschienenen „Manuel d'artillerie“ empfahl er die Einführung der französischen 8 & Gebirgshaubitze.

Die Reorganisation der eidgenössischen Armee nach Tagsatzungsbeschluss von 1841 führte dann auch wirklich 2 Bergbatterien in den Bestand der schweizerischen Artillerie ein.

Deren Zusammensetzung war folgende:

Personal:	Hauptmann	1
	Oberlieutenant	1
	I. Unterlieutenant	1
	II. „	1
	Arzt	1 5
	Pferdearzt	1
	Feldweibel	1
	Fourier	1
	Trainwachtmeister	1
	Kanonierwachtmeister	5
	Kanonierkorporale	5
	Trainkorporale	1
	Kanonier-Gefreite	10
	Train-Gefreite	4
	Trompeter	3
	Frater	1
	Schlosser	1
	Wagner	1
	Sattler	1
	Hufschmied	1
	Kanoniere	28
	Trainsoldaten	44 109

Saumthiere: 44
 Reit-Pferde: 3 (?)
 Material: 4 8 & Gebirgshaubitzen,
 2 Vorrathslaffeten,
 40 Munitionskisten,
 4 Werkzeugkisten,
 Feldapotheke, Pferdearzneikiste,
 1 Instrumentenapparat etc.
 1 Brancard.
 Munition: 280 Granat- und 40 Kartätsch-
 schüsse.

Für das Geschütz diente das französische Modell als Vorbild. Das glatte Rohr aus Bronze hatte bei einem Kaliber von 3''95 oder 12 cm eine Länge von 970 mm und ein Gewicht von 200 &. Die Seele war 5,65 Kaliber lang und zerfiel in die Kammer, das konische Granatlager und den glatten Flug.

Die hölzerne Blocklaffete mit beschlagener Holzachse war mit einer einfachen Richtschraube mit Haspel versehen. Zu derselben gehörte eine Gabeldeichsel, deren Arme hinten durch einen hölzernen Querriegel und einen eisernen Zaum fest verbunden waren.

Gewicht der Laffete 114 kg, Gewicht eines Rades circa 23 kg.

Geleisweite 770 mm.

Zur Hemmung des Rücklaufes diente ein Hemmseil, welches den Rücklauf von 11 m auf 4 m ermässigte.

Die Granate, mit 14 Loth (219 gr) Sprengladung angefüllt, wog 7 & 26 Loth (rund 4 kg) und war mit einer hölzernen Brandröhre von 10 Sekunden Brennzeit als Zünder versehen.

Die Schussladung betrug 17 Loth oder 265 gr. Dieselbe gab der Granate 244 m Anfangsgeschwindigkeit.

Die Schusstafel reichte bis 1400 Schritt. Von 500 m aufwärts nahm jedoch die Trefffähigkeit dieses Geschützes stark ab.

Es wurde angenommen, dass in zwei Minuten 2 Schüsse abgegeben werden könnten.

Die Munitionskisten nach französischem Modell enthielten je 7 Granaten und 1 Kartätsche.

Die Bastsättel, vorerst den französischen nachgebildet, bestanden aus einem eher schwerfälligen Holzgestell mit dicken Unterlagkissen versehen. 15 Sättel, speziell zur Aufnahme des Geschützes bestimmt, hatten oben zwei Riegel mit Zapfenlagern für das Rohr; die übrigen Packsättel waren etwas leichter.

Ein Tragthier hatte das Rohr nebst der Gabeldeichsel, ein zweites die Laffete zu tragen.

Wo es thunlich, sollte das Geschütz gefahren werden.

Die ganze Batterie zerfiel in 2 Züge:

I. Zug	II. Zug
2 Geschütze	2
1 Vorrathslaffete	1
20 Kisten	20
— Wagner- und Sattlerkisten	2
2 Eisenarbeiterkisten	—

Auf jedes Geschütz kamen 27 Unteroffiziere und Soldaten.

Die eigentliche Manövrirbatterie umfasste jedoch bloss die Geschütze mit je 2 Munitionskisten.

Die Aufstellung dieser Batterien sollte zuerst in der Weise bewerkstelligt werden, dass die Offiziere und die Bedienungsmannschaft der Positionsartillerie des Kantons Zürich entnommen, die Trainmannschaft mit den Saumthieren hingegen nach dem ersten Entwurf im Kanton Freiburg, später in Graubünden und Wallis aufgebracht werden sollten.

Eine Positionskompagnie, sonst 73 Mann stark, hatte als Bergbatterie nur mit 61 Mann in Dienst zu treten, das Traindetachment bestand inbegriffen einen Pferdearzt aus 53 Mann.

Das Material lieferte die Eidgenossenschaft.

Diese Organisation wurde jedoch bald dahin abgeändert, dass der Kanton Graubünden je eine Gebirgsbatterie mit Saumpferden im Auszug und in der Reserve, desgleichen der Kanton Wallis zwei solche mit Maulthieren zu stellen habe, das Material aber von der Eidgenossenschaft beschafft werde.

Der Gebirgsartilleriedienst war neu; weder in Beziehung auf das Fortschaffen von Geschützen mittelst Saumthieren, noch hinsichtlich des Packens des verschiedenartigen Reservematerials und der Behandlung von Tragthieren bei Ueberwindung der mannigfachen Terrainschwierigkeiten im Gebirge standen irgend welche Erfahrungen zur Disposition. So waren zuerst orientirende Versuche nothwendig; doch mussten Jahre vergehen, bis man sich gründlichere Einsicht in die besonderen Verhältnisse dieser Spezialwaffe verschafft hatte. Einige Offiziere gewannen bald Interesse an derselben, da die Frage, welche Schwierigkeiten man zu überwinden im Stande sei, der Versuch, in wie weit Kraft, Ausdauer und Geschicklichkeit der Hochgebirgsnatur zu trotzen vermögen, für lebenskräftige Naturen schon einigen Reiz haben konnte.

Erst nachdem diejenigen Elemente festgestellt waren, welche die Grundlage für den besonderen Dienst bilden sollten, konnte man sich dann mit der taktischen Seite der Ausbildung befassen.

Etwelche Komplikation ergab sich durch die gleichzeitige Verwendung von Pferden und Mauleseln als Tragthiere. Als ein bedeutender Nachtheil erwies sich aber der Umstand, dass alle

Jahre nur eine Rekrutenschule von sechs Wochen und 2 Wiederholungskurse von ganz kurzer Dauer stattfanden, indem dadurch alle Versuche, sowie die Feststellung der Reglemente sich beträchtlich in die Länge ziehen, zudem die Gründlichkeit der Arbeiten beeinträchtigt werden musste.

Im Jahre 1844 fanden die ersten orientirenden, praktischen Versuche in Thun statt. Es wurde nämlich mit 2 Mauleseln und einem Geschütz ein erster Marsch nach dem Gurnigel, ein zweiter, weit schwierigerer, von Erlenbach aus über die Stockhornkette (Wahlalpgrat) nach Blumenstein ausgeführt.

Da sich die französischen Maulthiersättel nicht als brauchbar für Pferde erwiesen, so wurde im folgenden Jahre ein neues Sattelmodell aufgestellt und erprobt. Mit 3 Pferden und einem Geschütz marschirte man von Chur nach Crot im wilden Averserthal, von dort über den Staller Berg nach Stalla und weiter nach St. Moriz im Engadin, um dann nach zweitägiger Rast über den Skaletta nach Davos zu gelangen und schliesslich durch das Prättigau wieder nach Chur zurückzukehren. Weitere Probemärsche wurden im Jahre 1846 ausgeführt.

In Folge der kriegerischen Ereignisse konnte die Gebirgsartillerie in den folgenden Jahren wohl nicht viel Förderung erfahren, noch viel weniger zu einem Abschluss gelangen, und so kann nun die Periode von 1841—1850 als diejenige der Vorversuche bezeichnet werden.

Die Militärorganisation von 1850 enthielt bezüglich der Gebirgsartillerie folgende Bestimmungen: Der Kanton Graubünden hat die Bergbatterien Nr. 26 Auszug und Nr. 54 Reserve, der Kanton Wallis die Bergbatterien Nr. 27 und 55 zu stellen.

Der materielle Stand der Batterie wurde gleich dem bisherigen festgesetzt, den 44 Saumthieren hingegen noch 9 Reitpferde hinzugefügt und das Personal auf 6 Offiziere und 115 Mann erhöht.

Für jedes Geschütz wurde ein Vorrath von 200 Schüssen gerechnet, so dass also in jedem Kanton per Batterie 700 Granat- und 100 Kartätschschüsse hätten vorhanden sein sollen.

Die Eidgenossenschaft beschaffte je 8 Hautbitzen für Auszug und Landwehr und überdies noch 4 Ergänzungsgeschütze mit 800 Schüssen.

Die Aufstellung, bezw. Ergänzung dieser Batterien ging aber recht langsam von Statten, da die beiden Kantone für dieselben kein Interesse zeigten, bei höheren kantonalen Offizieren und Instruktooren aber entschieden Abneigung gegen diese neue Artilleriegattung vorhanden war.

Die Rekrutirung der Offiziere stiess auf Schwierigkeiten und die Mannschaft musste geradezu zum Dienst gezwungen werden, da man es auf gegnerischer Seite glücklich so weit brachte, die

Gebirgsbatterien als eine Art Strafkompagnien unpopulär zu machen.

Unglücklicherweise gaben auch die schweren Bastsättel, vielleicht auch starke Verletzungen, die Anfangs vorkamen, zu der Anschauung Veranlassung, dass die Pferde beim Gebirgsartilleriedienst zu Grunde gingen. Dieser Umstand beeinflusste die Pferdestellung in ungünstiger Weise.

Längere Zeit brauchte es, um die Ausbildung der Gebirgsartilleristen definitiv festzustellen. Während der ersten Jahre wurden dieselben nämlich mit den Kanonieren, resp. Trainsoldaten der fahrenden Batterien gemeinschaftlich instruiert und erhielten erst zuletzt noch etwas besondere Ausbildung im Gebirgsartilleriedienste. Erst im Jahre 1859 wurde bestimmt, dass die Bergartilleristen fortan in besonderen Schulen auszubilden seien.

Während der Jahre 1853 und 1854 wurden die Sattelversuche weiter verfolgt, wobei für die Pferde ein nach Graubündner Art konstruirter Bastsattel befriedigende Resultate ergab.

Im Jahre 1857 trat die Walliser Batterie mit einem Bestand von 87 Mann zum ersten Mal als taktische Einheit in den Dienst. Die Sattelfrage kam vorläufig zum Abschluss, indem für die Maulthiere das französische Sattelmodell beibehalten und für die Pferde ein dem landesüblichen nachgebildeter Bastsattel angenommen wurde.

In Schulen und Wiederholungskursen wurden während dieser Periode lange und schwierige Märsche ausgeführt.

Während der Jahre 1858 und 1859 wurden von der Eidgenossenschaft 6 weitere Geschütze und eine Laffete beschafft, hingegen mangelten immer noch 109 Tragsättel, sowie der grösste Theil der Munition in den beiden Kantonen.

Da im Wiederholungskurs 1860 die Bündner Auszügerbatterie nur mit 90 Mann einrückte, die Reservebatterie erst mit 30 Mann in den Dienst trat, wurden beide zu einer Batterie vereinigt. Es fand eine sechstägige Marschübung über den Panixerpass statt, welche insofern Erwähnung verdient, als für den Transport des Materials über die ziemlich ausgedehnten Schneefelder 3 zerlegbare, leichte Schlitten verwendet wurden, welche nach dem diesbezüglichen Berichte gute Dienste leisteten. Auf einem solchen Schlitten wurden 1 Geschütz, 2 Munitionskisten und eine Anzahl Mannschaftstornister aufgeladen.

Die Ordonnanz von 1861 über das Material der Gebirgsbatterien brachte folgende Abänderungen: Die Munitionsausrüstung einer Kiste sollte von nun an aus 6 Granat-, 1 Shrapnel- und 1 Kartätschschuss bestehen. Ferner wurde für jede Batterie ein Parkkaiisson mit 120 Schüssen festgesetzt. Für die Arbeiter wurden 4 Werk-

zeugkisten sammt einer zerlegbaren Feldschmiede angenommen. Die Abänderungen der Bastsättel für Pferde betrafen die Einrichtung verschiebbarer Tragzapfenlager, Annahme eines Bastgurtes nach Bündnerart, und das Ausfüllen der Sattelkissen mit Spreuer, um das Anpassen der Sättel zu erleichtern. Von den 44 Sätteln der Batterie waren nur 15 zur Aufnahme des Geschützes eingerichtet.

Mit dem Jahre 1861 erreichte die Auszügler-Batterie Nr. 26 so ziemlich ihren reglementarischen Bestand, während dem die Reservebatterie Nr. 54 noch nicht mehr als $\frac{1}{3}$ der Mannschaft zählte.

Wenn die vielen, bis zu diesem Zeitpunkte ausgeführten Marschübungen wohl geeignet waren, nähere Einsicht in die Marschverhältnisse und die Marschfähigkeit der Gebirgsartillerie zu verschaffen, so ist doch zu bemerken, dass diese Uebungen namentlich in den Rekrutenschulen stets nur mit wenigen Geschützen und mit beschränkter Pferdezahl ausgeführt wurden. Es konnten deshalb diejenigen Schwierigkeiten, welche gerade im Hochgebirge mit der Stärke der Truppenabtheilung, namentlich mit der Zahl der beladenen Thiere sich in erheblichem Masse steigern, nicht im ganzen Umfange zu Tage treten.

Immerhin war es nun geboten, die taktische Führung und den taktischen Werth der neuen Artilleriegattung festzustellen, insoweit dieses durch Friedensmanöver überhaupt möglich ist. Hiezu bot der Truppenzusammenzug im Hochgebirge im Jahre 1861 Gelegenheit, da die beiden Walliser Batterien an demselben Theil nahmen.

Die Erscheinungen, welche anlässlich dieses Dienstes zu Tage traten, zeigten allerdings vorerst, dass die erwähnten Batterien noch nicht als durchaus feldtüchtig angesehen werden konnten. Es ergaben sich nämlich sowohl in personeller als in materieller Beziehung mancherlei Uebelstände, Das Kadre war noch immer sehr unvollständig und sowohl beim Material als auch bei der Munition wurden bedeutende Mängel entdeckt.

Der Bestand der beiden Batterien war folgender:

Batterie 27.		Batterie 55.	
6	Offiziere	5	
99	Mannschaft	76	
9	Pferde	8	
30	Maulesel	22	
4	Geschütze	4	
24	Munitionskisten	16	

Die Marsch- und Gefechtsübungen der gemischten Division, welche sich von Altdorf über den St. Gotthard bis nach Sitten erstreckten, dauerten vom 14. bis 25. August.

Für die beiden Batterien ergab sich öfter Gelegenheit, sich am Gefecht zu betheiligen. Mit deren Marschleistungen war man zufrieden,

hingegen erwies sich der Mannschafts- und der Pferdebestand der taktischen Einheiten als nicht ausreichend. Der personelle Stand der Batterien wurde daher auf 128, die Pferdezahl auf 55 erhöht. Ausserdem wurden statt 4, 8 Werkzeug- und Vorrathskisten per Batterie normirt.

Bereits im Jahre 1851 wurde in der Schweiz ein kleinkalibriges, gezogenes Gewehr eingeführt und bald darauf vollzog sich in allen Armeen die Neubewaffnung der Infanterie mit gezogenen Gewehren. Gegenüber letztern musste nun die glatte Gebirgshaubitze dermassen an Werth verlieren, dass man die Berechtigung der Gebirgsartillerie wohl in Zweifel ziehen konnte. Wollte man dieselbe beibehalten, so musste ein wirkungsvolleres Gebirgsgeschütz geschaffen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Das Leben des Grafen August von Werder, königl. preussischen Generals der Infanterie. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen bearbeitet von E. von Conrady, General der Infanterie z. D. Mit einer Uebersichtskarte. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. gr. 8° 320 S. Preis Fr. 8. —

(Fortsetzung.)

Der zweite Abschnitt ist betitelt: „Vom Premierlieutenant bis zum Generallieutenant.“ Im Jahre 1844 nahm Werder den Dienst im Regiment wieder auf.

Endlich 1846 wurde Werder als Hauptmann in den Generalstab versetzt. „So wurde denn Wunders Wunsch erreicht, endlich die Lieutenants-Charge überwunden zu haben, die er lange 20 Jahre bekleidet hatte.“

1848 verheirathete sich Werder mit einer Comtesse Borke. 1850 ging derselbe mit einer Deputation nach Warschau, um den Kaiser Nikolaus zu begrüßen. In einem Schreiben (S. 68) sagt er: „Der Kaiser und die Offiziere aller Grade beieferten sich, ihre Achtung, ihr Wohlwollen, ihre Sympathie für die preussische Armee an den Tag zu legen. Das wird aber die russische Politik nicht abhalten, gegen uns Front zu machen, sobald die Umstände sich darnach gestalten und ein hübsches Stückchen Land wegzunehmen, wenn es angeht, etwa die Provinz Preussen bis zur Weichsel. Darum möchte ich rathen: Drauf los, Frische Fische, gute Fische.“

Nach den Tagen von Olmütz erkannte man in Preussen die Richtigkeit des von dem Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. gethanen Ausspruches: „Ein Staat wird von andern Staaten nur insoweit geachtet, als seine Macht furchtbar ist.“

Nach der Demobilmachung 1851 wurde Werder Major und Bataillonskommandeur bei dem in Königsberg stehenden 33. Infanterieregiment. Es